

HESSISCHE KANU-JUGEND



Gaudi pur – Kanu-Hessen on Tour

Hast du Lust mit anderen Kanuten Spaß im Schnee zu haben?
Dann hast du jetzt die Chance auf die Skifreizeit nach Österreich mit zu kommen.

Du wirst dort traumhafte Abfahrten für Ski und Snowboard in einem schneesicherem Skigebiet in Innerkrams befahren. Neben dem Skifahren langweilen wir uns natürlich nicht, sondern erleben ein super Programm vom Juniorteam und vom Haus. Es gibt diverse Abendevents wie z.B. Rodeln, Disco, Fackelwanderung und vieles mehr. Nach dem Skifahren gibt es für euch viele weitere Aktivitäten wie z.B. Billiard, Kicker, Kegeln ... ihr könnt natürlich auch einfach chillen. Die Getränke (Wasser/Eistee) gibt es für euch rund um die Uhr. Da du auch Hunger haben wirst, gibt es ein großzügiges Frühstück- und Abendbuffet und warmes Mittagessen im Haus oder Lunchpakete. Die Unterbringung ist in Mehrbettzimmern (z.B. 4er, 6er, 8er), in jedem Zimmer gibt es Dusche/WC.

Weiter Infos zur Unterkunft und dem Skigebiet findet ihr hier:

- <http://youngstar-travel.de/klassen-gruppen/skiklassenfahrt-schoenfeld/>
- <http://www.innerkrams.at/panoramakarte.html>

Skifreizeit	05.01.2018 – 12.01.2018
Wo	Familien- und Jugendgästehaus Schönfeld Kärnten, Innerkrams
Alter	ab 12 Jahre
Reiseleitung	Juniorteam der Hessischen Kanu-Jugend
Leistung	Unterkunft 7 Tage, Vollpension, 6 Tage Skipass, diverse Abendevents, Hin- und Rückfahrt, freundliche Betreuung
Teilnehmerbegrenzung	40 Personen
Preis	560,- EUR Kinder (bis 2003) 590,- EUR Jugend (2000/2001/2002) 630,- EUR Erwachsene (ab 1999) (Anzahlung 100,- EUR), Restzahlung bis zum 01.12.2017

Hin- und Rückfahrt im Reisebus (mehrere Stopps in Hessen)

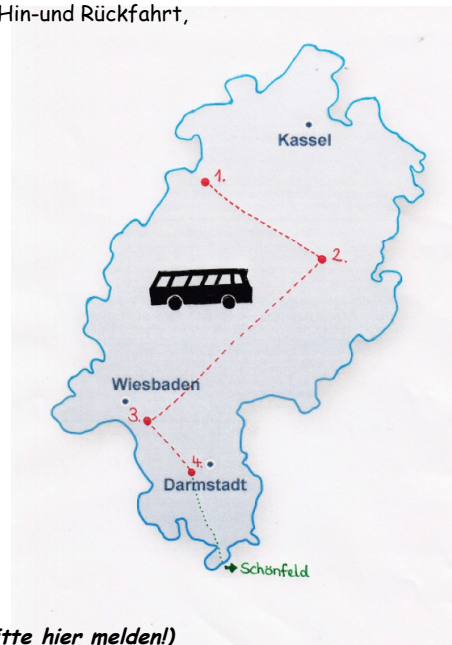
Leihmaterial 49,- EUR (Ski, Schuhe und Stöcke/Snowboard für 6 Tage)

Anmeldung
Irina Laun
Darmstädter Str. 29
65474 Bischofsheim
E-mail: judel@kanu-hessen.de
Tel.: 06144/31734

(bei Fragen bitte hier melden!)

Kontoverbindung: Hessische Kanu-Jugend
IBAN: DE90 5105 0015 0140 2751 99
BIC-/SWIFTCode: NASSDE55XXX
Nassauische Sparkasse

Meldeschluss 29.10.2017



Anmelde-/Teilnahmebedingungen

- Teilnahmeberechtigt ist die bei der jeweiligen Freizeit aufgeführte Altersgruppe (ist keine Altersgruppe angegeben, so richtet sich das Angebot ausschließlich an Erwachsene).
- Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Sie wird erst mit dem Eingang der in der Ausschreibung genannten Anzahlung auf dem angegebenen Konto gültig.
- Rücktritte sind jederzeit möglich. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Wird vom Reisevertrag zurückgetreten oder die Reise nicht angetreten, können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Unser pauschalierter Anspruch auf **Rücktrittsgebühren** beträgt in Prozent des Gesamtpreises:
 - bis zum 45. Tag vor Reiseantritt EUR 50
 - bis zum 22. Tag vor Reiseantritt 25%
 - bis zum 15. Tag vor Reiseantritt 40%
 - bis zum 7. Tag vor Reiseantritt 50%
 - ab dem 7. Tag vor Reiseantritt 60%

Der Nachweis durch den Reisenden, daß dem Veranstalter geringere Kosten entstanden sind, ist möglich.

- Bei Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung bleibt der/die TeilnehmerIn zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet.
- Bei den Freizeiten und Fahrten gelten die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit.
- Der Handel und Konsum von Drogen führt zu einem Ausschluss von jeglichen Vereinsfahrten.
- Der/die Teilnehmer/in hat die Anweisungen der Betreuer/innen, insbesondere die Gebote und Verbote zu befolgen. Grobe Verstöße können zu einem sofortigen Ausschluss von der Fahrt führen. Hierdurch entstehende Aufwendungen für die Rückfahrt gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.
- Die Erziehungsberechtigten bestätigen, daß ihr Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist und keine körperlichen oder gesundheitlichen Schäden hat, die eine Teilnahme an der Freizeit/Fahrt nicht erlauben. Sollten Beeinträchtigungen vorliegen, die dem/der TeilnehmerIn eine uneingeschränkte Teilnahme an Spiel, Sport und Wanderungen nicht erlauben, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dies mitzuteilen.
- Fahrten, die dem sportlichen Vereinszweck nicht entsprechen, sind durch die Vereinsversicherung nicht erfasst. Dies gilt für Skifreizeiten, Radtouren u.ä.. Die TeilnehmerInnen haben grundsätzlich für solche Fahrten für einen ausreichenden Versicherungsschutz selbst zu sorgen, es sei denn, es wird eine andere Regelung mitgeteilt.